



Presseveröffentlichung Nr. 07/159  
ZUR SOFORTIGEN VERÖFFENTLICHUNG  
12. Juli 2007

Internationaler Währungsfonds  
Washington, D.C. 20431 USA

## **IWF-Exekutivdirektorium beschließt Verfahren zur Wahl des nächsten Geschäftsführenden Direktors des Fonds**

Das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds (IWF) gab heute die folgende Erklärung ab:

„Das Exekutivdirektorium hat beschlossen, ein Verfahren für die Nachfolge des jetzigen Geschäftsführenden Direktors Rodrigo de Rato einzuführen und zu diesem Zweck ein Kandidatenprofil und ein Auswahlverfahren für den nächsten Geschäftsführenden Direktor festzulegen. Insbesondere gilt Folgendes:

1. Der/die erfolgreiche Kandidat/in für die Position des Geschäftsführenden Direktors zeichnet sich aus durch ein hohes Maß an wirtschaftspolitischer Erfahrung auf höchster Ebene. Er/sie hat sich im Laufe seiner/ihrer beruflichen Laufbahn hohe Verdienste erworben und nachgewiesen, dass er/sie die Managementkenntnisse und diplomatischen Fähigkeiten besitzt, die für die Leitung einer globalen Institution erforderlich sind und er/sie ist Staatsbürger/in eines der 185 Mitglieder des Fonds. Als Leiter/in des IWF-Stabs und Vorsitzende/r des Exekutivdirektoriums ist er/sie dazu in der Lage, eine strategische Vision für die Arbeit eines hochqualifizierten, vielfältigen und engagierten Stabes zu entwerfen und er/sie setzt sich entschlossen dafür ein, die Ziele des Fonds durch Konsensbildung in den entscheidenden geschäftspolitischen und institutionellen Fragen voranzubringen. Dies schließt eine enge Zusammenarbeit mit dem Exekutivdirektorium ein, unter dessen Anleitung er/sie seine/ihre Aufgaben erfüllt. Er/sie besitzt einschlägige Kenntnisse über die Arbeit des Fonds und die wirtschaftspolitischen Herausforderungen, vor denen die vielfältige globale Mitgliedschaft des Fonds steht. Er/sie verfügt außerdem über hervorragende Kommunikationsfähigkeiten.

2. Jeder Exekutivdirektor hat das Recht, eine Person für die Stelle des Geschäftsführenden Direktors zu nominieren. Die Exekutivdirektoren können Staatsbürger/innen eines jeden IWF-Mitglieds nominieren. Die Nominierungen werden dem Exekutivdirektorium durch das Sekretariat des Fonds übermittelt. Sie werden im Exekutivdirektorium vertraulich behandelt, bis das dienstälteste Mitglied des Direktoriums im Namen des Exekutivdirektoriums die Bestätigung des/der Kandidaten/in entgegennimmt, aus der hervorgeht, dass er/sie dazu bereit ist, die Kandidatur anzunehmen. Die Nominierungsfrist beginnt mit sofortiger Wirkung und endet am 31. August 2007.

3. Im September prüft das Exekutivdirektorium die Kandidaten/innen, die auf der Grundlage der oben genannten Anforderungen nominiert wurden. Dies erfolgt ohne jede geographische Präferenz. Als erster Schritt findet in Washington ein Treffen zwischen dem Exekutivdirektorium und den Kandidaten/innen statt. Im Anschluss daran tagt das Exekutivdirektorium, um die Stärken der einzelnen Kandidaten/innen zu erörtern und eine Wahl zu treffen. Obwohl das Exekutivdirektorium den Geschäftsführenden Direktor mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen wählen kann, besteht das Ziel des Direktoriums darin, diese Wahl im Konsens durchzuführen.”